

Gesuch um Benützung von Räumen und Einrichtungen im Gemeindehaus Gurbrü

einzureichen bei: Gemeindeverwaltung Gurbrü, Oberdorf 68, 3208 Gurbrü

Name Gesuchsteller/in _____

Verantwortliche Person Name/Vorname _____

Adresse/Ort _____

Tel.-Nr. _____

Datum der Veranstaltung _____

Art der Veranstaltung _____

Zeit von/bis _____ Anzahl der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen _____

Vorbereitungszeit von/bis _____

benötigte Räume Saal mit WC-Anlagen OG, Küche
 andere _____

Bemerkungen zum Gesuch:

Datum _____ Unterschrift _____

BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG / GEBÜHREN

Die Bewilligung für die Benützung der folgenden Räumlichkeiten/Einrichtungen im Gemeindehaus **wird erteilt:**

benötigte Räume Saal mit WC-Anlagen OG, Küche
 andere _____

Gebühr: CHF _____

Der Totalbetrag von CHF _____ **ist zum Voraus, d.h. bei der Übernahme des Schlüssels, der Hauswartin zu bezahlen.** Ein allfälliges Depot wird bei ordentlicher Rückgabe der Räume zurückerstattet, wenn keine Beanstandungen gemäss den Bestimmungen im Benützungsreglement angezeigt sind.

Gurbrü, den _____

Namens des Gemeinderates Gurbrü
Der Gemeindeschreiber:

Urs von Allmen

Quittung

Die Gebühren im Betrag von CHF _____ erhalten zu haben bescheinigt:

Die Hauswartin:

Gurbrü, den _____

Besondere Bestimmungen

1. Das Benützungsreglement vom 31. Mai 1996 wird zum integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung erklärt.
2. Veranstaltungen sind bis **24 Uhr** zu beenden. Die Nachtruhe ist einzuhalten.
3. Der oder die Veranstalter verfügen über die für den Anlass nötigen besonderen Bewilligungen (Lotto, Spiel, Gastgewerbe etc.)
4. Das Anbringen von Dekorationen an Wänden, Fenstern und an der Decke ist strikte verboten.
5. Den Benützenden steht **ein** Abfallsack zu 35 Lt. gratis zur Verfügung. Falls mehr Abfall anfällt, ist dieser selbst zu entsorgen.
6. Nachreinigungen (Art. 6 und 25 Benützungsreglement) durch die Hauswartin werden den Veranstaltenden mit CHF 30.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
7. Die Einwohnergemeinde Gurbrü lehnt jede Haftung bei Veranstaltungen Dritter ab, insbesondere für Schäden und Unfälle, die durch mangelhafte Organisation des Anlasses oder durch unsachgemässes und unbefugtes Hantieren an Installationen und Einrichtungsgegenständen entstehen.
8. Die Einwohnergemeinde Gurbrü übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl von beweglicher Habe von Benützern. Abgelehnt wird ebenfalls die Haftung für Schäden an parkierten Fahrzeugen von Benützern.
9. **Die Benützungsbewilligung** (im Doppel) ist für die Übernahme der beanspruchten Räume **mitzubringen**.

<p>Kontakt für Fragen sowie Übernahme und Rückgabe: Daniela Leiser Hauswartin 076 499 07 74</p>
--